

Strom

strom@hall.ag
T +43 5223 5855



Begriffslexikon und Abkürzungen Photovoltaik-Anlagen

Thema: Leistungen

Modulspitzenleistung (kWp): Als Modulspitzenleistung wird die von Photovoltaikmodulen abgegebene elektrische Leistung unter Standardbedingungen bezeichnet.

Engpassleistung (kW): Als Engpassleistung (Maximalkapazität) wird die maximale kontinuierliche Wirkleistung bezeichnet, die eine Stromerzeugungsanlage erzeugen kann. Sie wird durch den leistungsschwächsten Teil der Anlage (PV-Module oder PV-Wechselrichter) begrenzt.

Netzwirksame Leistung (kW): Als netzwirksame Leistung (maximale Einspeiseleistung, Anschlussleistung) wird die im Vertrag über Netzanschluss und Netzzugang vereinbarte maximale Leistung in Einspeiserichtung am Netzanschlusspunkt bezeichnet.

Einspeisebeschränkung: Die genehmigte netzwirksame Leistung ist kleiner als die Engpassleistung der Anlage.

Nulleinspeisung: Es darf keine von der Stromerzeugungsanlage erzeugte Leistung ins Netz eingespeist werden.

Überschusseinspeisung: Die elektrische Energie die nicht selbst verbraucht wird (Überschuss)

Volleinspeisung: Die gesamte von der PV-Anlage erzeugte Leistung wird in das Netz eingespeist.
Anlagennummer:

Thema: Stromnetz, Kosten und Beteiligte

Anlagennummer: Die Anlagennummer bezieht sich in der Regel auf eine eindeutige Kennnummer oder Identifikationsnummer, die einer bestimmten Stromerzeugungsanlage zugeordnet ist. Die Anlagennummer dient dazu, die Energieerzeugung und den Energieverbrauch zu überwachen, abzurechnen und zu verfolgen. Die Anlagennummer ist relevant für das PV-Netzzutrittsantrag und sie ist auf unseren Jahresstromabrechnungen (rechts oben) angeführt.

Zählpunkt: Ist die Einspeise- bzw. Entnahmestelle an der die elektrische Energie erfasst und registriert wird. Jede neue PV-Anlage erhält ihre eigene Zählpunktnummer

Spannungshub: Spannungsanhebung welche durch die Gesamtheit aller Stromerzeugungsanlagen in einem betrachteten Netz verursacht wird. Er darf an keiner Stelle im Niederspannungsnetz (230/400V) den Grenzwert von 3% überschreiten.

Smart Meter: Intelligenter Messzähler welcher elektrische Energie digital erfasst und im Gegensatz zu herkömmlichen, analogen Geräten (die manuelle abgelesen werden müssen) den Energiefluss sogar in beide Richtungen (sowohl Bezugsleistung als auch eingespeiste Leistung) automatisch erfasst und digital überträgt. Durch die Fernablesung ist eine Ablesung vor Ort ist nicht mehr notwendig.

HALLAG Kommunal GmbH

Augasse 6, 6060 Hall in Tirol, Austria, T +43 5223 5855, info@hall.ag, www.hall.ag
FN 147261k LG Innsbruck, UID: ATU40979606, Gerichtsstand 6060 Hall in Tirol

Kleinsterzeugungsanlagen: Eine Erzeugungsanlage, deren Engpassleistung weniger als 0,8 kW pro Anlage eines Netzbenutzers beträgt.

Netzanschluss: Die physische Verbindung der Anlage eines Kunden mit dem Netzsystem.

Netzzugang: Die Nutzung eines Netzsystems durch Kunden oder Erzeuger.

Netzzutritt: Die erstmalige Herstellung eines Netzanschlusses bzw. die Erhöhung der Anschlussleistung eines bestehenden Netzanschlusses.

Netzzutrittsentgelt: Durch das einmalig zu leistende Netzzutrittsentgelt werden dem Netzbetreiber alle Aufwendungen abgegolten, die mit der erstmaligen Herstellung eines Netzanschlusses oder der Änderung eines bestehenden Anschlusses unmittelbar verbunden sind.

Pauschalisiertes Netzzutrittsentgelt: Das pauschalisierte Netzzutrittsentgelt gem. §54 Abs. 4 EIOVG 2010 ist laut EIWOG geregelt und der Betrag gestaffelt nach der Anlagengröße (kW). Es startet - bei Anlagen bis 20 kW – bei einem Betrag von 10€/kW und beträgt bei sehr großen Anlagen bis zu 70€/kW.

Netzbereitstellungsentgelt: Dient zur Abgeltung der mittelbaren Aufwendungen des Netzbetreibers im vorgelagerten Netz zur Ermöglichung des Netzanschlusses von Netzkunden. Es wird in €/kW verrechnet.

Netznutzungsrecht (Bezugsrecht): Das Netznutzungsrecht wird umgangssprachlich als Bezugsrecht bezeichnet und entspricht dem erworbenen Netzbereitstellungsentgelt in kW. Das Niederspannungsnetz (< 1000 V) befindet sich auf der Netzebene 7, hier erfolgt die Stromversorgung zu den einzelnen Endverbrauchern, wie Haushalten und Unternehmen.

Netzebene: Die Einteilung des Stromnetzes erfolgt nach verschiedenen Ebenen oder Stufen, um die Übertragung, Verteilung und Bereitstellung von elektrischer Energie effizient zu organisieren.

Stromkennzeichnung: Mit der Stromkennzeichnung soll den Endkunden auf der Stromrechnung Auskunft über die Energieträger, mit denen der von ihnen bezogene Strom erzeugt wurde sowie über die damit verbundenen Umweltauswirkungen (CO₂-Emissionen, radioaktive Strahlung) gegeben werden.

ebUtilities: Die Plattform ebUtilities.at ist die Informationsplattform der österreichischen Energiewirtschaft zur Veröffentlichung branchenspezifischer Datenaustauschformate sowie zu der von der Energiewirtschaft angewendeten Kommunikationsplattform „Energiewirtschaftlicher Datenaustausch (EDA)“. Für die Gründung und Teilnahme einer GEA, EEG und BEG ist eine Registrierung erforderlich bei der eine Marktteilnehmer ID (EC-Nummern) generiert wird.

EDA: Das EDA-Portal (Energie-Wirtschaftlicher-Datenaustausch) ist ein Anwenderportal zum Austausch von elektronischen Daten zwischen Netzbetreibern und Energie-Erzeugungsgemeinschaften. Nach erfolgreicher Registrierung auf ebUtilities.at für eine GEA, EEG oder BEG wird vom Netzbetreiber eine Gemeinschafts-ID (33-stellige Nummer) übermittelt mit der sich die Gemeinschaft im EDA-Portal registrieren kann. Über das EDA-Portal werden die An- und Abmeldeprozesse der einzelnen Teilnehmer gestartet und die Gemeinschaft erhält durch dieses Portal die Verbrauchsdaten (Energienmengen der einzelnen Teilnehmer einer Gemeinschaft)

E-Control: Die E-Control Austria wurde vom Gesetzgeber auf Grundlage des Energieliberalisierungsgesetzes im Jahre 2001 eingerichtet. Sie hat die Aufgabe, die Umsetzung der Liberalisierung des österreichischen Strom- und Gasmarktes zu überwachen, zu begleiten und gegebenenfalls regulierend einzugreifen.

VEÖ: Der Verein Österreichs E-Wirtschaft, bis 2010 Verband der Elektrizitätsunternehmen Österreichs (VEÖ), ist eine Interessenvertretung der österreichischen Elektrizitätswirtschaft. Sie tritt unter dem Markennamen

HALLAG Kommunal GmbH

Augasse 6, 6060 Hall in Tirol, Austria, T +43 5223 5855, info@hall.ag, www.hall.ag
FN 147261k LG Innsbruck, UID: ATU40979606, Gerichtsstand 6060 Hall in Tirol

Österreichs Energie auf. Ein wesentlicher Beitrag in Bezug auf PV-Anlagen ist die Veröffentlichung der zugelassenen Wechselrichter, die bei der Inbetriebnahme durch den Netzbetreiber in dieser Liste als zugänglich aufscheinen müssen. Nur dadurch ist eine hohe Netzqualität langfristig gewährleistet.

APG: Die "Austrian Power Grid (APG)" ist das österreichische Übertragungsnetzunternehmen für elektrische Energie. Als solches ist die APG verantwortlich für den sicheren Betrieb und die Weiterentwicklung des Hochspannungsnetzes in Österreich. Die APG ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der VERBUND AG an der wiederum die Republik Österreich mit 51% beteiligt ist.

Europäische Energiepreisbörse (EEX)

Die Abkürzung "EEX" steht für European Energy Exchange. Die European Energy Exchange ist eine in Europa ansässige Energiebörse, die den Handel mit Energieprodukten ermöglicht. Sie ist eine wichtige Plattform für den Handel mit Strom, Erdgas, Kohle und CO₂-Emissionsrechten in verschiedenen europäischen Ländern. Die EEX erleichtert den Handel, die Preisbildung und die Risikohedging-Geschäfte im Bereich der Energie und trägt dazu bei, den Energiemarkt in Europa zu stabilisieren und transparenter zu gestalten.

Spotmarkt (EPEX Spot): Teilmarkt einer Börse, bei der die Erfüllung eines Geschäfts - also Lieferung, Abnahme und Bezahlung - innerhalb eines kurzen Zeitraums nach Abschluss des Geschäfts stattfinden muss.

TOR: Die anerkannten Regeln der Technik, die technischen und organisatorischen Regeln für Betreiber und Benutzer von Übertragungs- und Verteilernetzen gem. EIWOG („TOR“), sowie die technischen Ausführungsbestimmungen der Netzbetreiber.

TAEV: Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das öffentliche Netz mit Spannungen bis 1000 Volt, mit Erläuterungen der einschlägigen Vorschriften (inklusive Ausführungsbestimmungen für das Bundesland Tirol).

Abkürzungen

ALB	Allgemeine Lieferbedingungen
ANB	Allgemeine Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz
APG	Austrian Power Grid: Tochterunternehmen der Verbund AG welche
EEX	European Energy Exchange (Europäische Energiepreisbörse)
EPEX SPOT	European Power Exchange: Kurzfristiger Handel am SPOT-Markt
EIWOG 2010	Elektrizitätswirtschafts- und organisationsgesetz 2010
GEA:	Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage gemäß §16a EIWOG 2010
EEG:	Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft gemäß §16c EIWOG 2010
BEG:	Bürgerenergiegemeinschaft gemäß §16b, d, e EIWOG 2010
HAS	Hausanschlusssicherung
KVS	Kabelverteilerschrank
SNE-V	Systemnutzungsrechtentgelte-Verordnung
TOR	Technische und Organisatorische Regeln für den Netzzugang
NE	Netzebene
PV	Photovoltaik
WR	Wechselrichter
EVU	Energieversorgungsunternehmen
FAQ	Frequently Asked Questions (Häufig gestellte Fragen)
VEÖ	Verein Österreichs E-Wirtschaft (kurz: Österreichs Energie)

HALLAG Kommunal GmbH

Augasse 6, 6060 Hall in Tirol, Austria, T +43 5223 5855, info@hall.ag, www.hall.ag
FN 147261k LG Innsbruck, UID: ATU40979606, Gerichtsstand 6060 Hall in Tirol